

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1996

1. Nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung (RSchO) vom 13. Februar 1924 (BGBl. III, Gliederungsnummer Nr. 651-1) ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 RSchO die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen und für die Beteiligungsverpflichtungen des Bundes Beteiligungsschuldscheine auszufertigen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1996 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 18. April 1997 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1996 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 RSchO die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese

beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 RSchO erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen (einschließlich der als effektive Stücke ausgegebenen Fundierungsschuldverschreibungen) und dem Emissionsbetrag bzw. der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamt-fälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse“ aus dem Jahresbericht 1996 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage

zum Bericht des Bundesschulden-
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO
für das Jahr 1996

Auszug aus dem Jahresbericht 1996 der Bundesschuldenverwaltung**0 Zusammenfassung der Ergebnisse**

- 0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine Bruttokreditaufnahme des Bundes von insgesamt 190,8 Mrd. DM beurkundet. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergab sich hieraus eine Nettoneuverschuldung (kalenderjährliche Abgrenzung) von 79,4 Mrd. DM. Die Nettokreditaufnahme (haushaltsmäßige Abgrenzung) belief sich auf 78,3 Mrd. DM, da 2,9 Mrd. DM in das Vorjahr (1995) übertragen und 1,7 Mrd. DM aus einer nachträglichen Kreditaufnahme des laufenden Jahres (1997) auf das Berichtsjahr umgebucht wurden (Tz. 1.1).
- 0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten Finanzschulden des Bundes belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 833,1 Mrd. DM (Tz. 1.2).
- 0.3 Von der Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsgesetz 1996 (59,9 Mrd. DM) hat der Bund 56,8 Mrd. DM in Anspruch genommen. Darüber hinaus stand der am Jahresende 1995 nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsbetrag des Vorjahres in Höhe von 21,5 Mrd. DM als freie Kreditermächtigung im Berichtsjahr zur Verfügung (Tz. 1.3).
- 0.4 Nach Schuldtiteln hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes im Berichtsjahr Anleihen (51,0 Mrd. DM) und Bundesobligationen (45,2 Mrd. DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche Laufzeit der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf fünf Jahre und fünf Monate zurückgegangen, die durchschnittliche Rendite ermäßigte sich auf 4,87 % (Tz. 1.4.2).
- 0.5 Tilgungsleistungen hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr in Höhe von 111,4 Mrd. DM erbracht; Zinszahlungen wurden in Höhe von 50,7 Mrd. DM geleistet (Tz. 1.5.1).
- 0.6 Die künftige Entwicklung des Schuldendienstes aus am Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen, d.h. ohne Berücksichtigung einer künftigen Anschlußfinanzierung und einer zusätzlichen Verschuldung, ergibt sich für den Bund rechnerisch aus der Übersicht in Anhang 3. Die voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum bis 2000 ist für den Bund aus der Übersicht und der Grafik zu Tz. 1.6 ersichtlich.
- 0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung statistisch erfaßten Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes betrugen am Ende des Berichtsjahres 522,1 Mrd. DM; der von der Bundesschuldenverwaltung beurkundete und verwaltete Teil dieser Schulden belief sich auf 440,7 Mrd. DM (Tz. 2.2). Die künftige Entwicklung des Schuldendienstes aus den Verpflichtungen am Ende des Berichtsjahres ergibt sich für das Bundeseisenbahnvermögen, den Fonds „Deutsche Einheit“, das ERP-Sondervermögen und den Erblastentilgungsfonds (bei letzterem nur für die BSV-verwalteten Schulden) aus den Übersichten in Anhang 3.
- 0.8 Für die Sondervermögen hat die Bundesschuldenverwaltung Tilgungen in Höhe von 78,8 Mrd. DM und Zinsen in Höhe von 29,2 Mrd. DM gezahlt. 13,7 Mrd. DM an Tilgungen und 5,8 Mrd. an Zinsen haben die Sondervermögen unmittelbar auf die nicht von der Bundesschuldenverwaltung verwaltete Schuld geleistet.
- 0.9 Die Zahl der Einzelschuldbuchkonten ist im Berichtsjahr weiter gestiegen, und zwar um 100 000 auf 1 110 000 Konten. Der Forderungsbestand erhöhte sich um 3 Mrd. DM auf 26 Mrd. DM.
- 0.10 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hat die Bundesschuldenverwaltung neue Beteiligungsverpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 2,1 Mrd. DM beurkundet. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mrd. DM sind die beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 5,4 Mrd. DM gestiegen (Tz. 5).
- 0.11 Gewährleistungen des Bundes wurden im Berichtsjahr in Höhe von 58,9 Mrd. DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (30,2 Mrd. DM) waren die Gewährleistungsermächtigungen am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 344,5 Mrd. DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.12 Die Verkaufsstelle für Sammlermünzen bei der Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr 140 400 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung insgesamt 1,46 Milliarden neu geprägte Bundesmünzen (einschließlich Sammlermünzen) abgerechnet (Tz. 7).

- 0.13 Zur Vorbereitung auf die Europäische Währungsunion hat die Bundesschuldenverwaltung Konzepte entwickelt, die sicherstellen sollen, daß das DV-System vom Zeitpunkt der Einführung der einheitlichen europäischen Währung an zwei Währungen abbilden und in Euro denominierte Dienstleistungen erbringen kann (Tz. 8).
- 0.14 Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Verbesserung und Flexibilisierung der DV-Unterstützung fortgesetzt. Die grundlegende Modernisierung der DV-Unterstützung wird im Rahmen des Projekts GODIS (Geschäftsprozeß-orientierte Datenverarbeitung in der Schuldenverwaltung) vorbereitet (Tz. 9).

